

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.01.2016	
Rat der Gemeinde Spiekeroog		

Betreff:

Beratung und Beschluss über die Neuregelung der Wegeverträge

Sachverhalt:

Der Ausgangssachverhalt wird als bekannt voraus gesetzt.

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Oldenburg – Domänenamt – möchte bereits seit 2011 und mit Übersendung eines Vertragsentwurfes Anfang 2014 mit der Gemeinde Spiekeroog einen Gestattungsvertrag über die Nutzung von Wegen verschiedener Nutzungsarten abschließen, die über die Eigentumsflächen des Landes Niedersachsen verlaufen. Gegen eine Fortsetzung der Nutzung nach Maßgaben des vorgesehenen Vertrages bestehen seitens des Landes Niedersachsen keine Bedenken.

Die neueste Fassung des Vertrages von Dez. 2015 ist nochmal als Anlage beigefügt.

Zur Vorbereitung des Wegevertrages fand am 27.03.2015 eine gemeinsame Begehung der Wege und Dünen mit dem NLWKN, Domänenamt, NSB, Krass-Bau und Gemeinde (einschließlich Umweltausschussvorsitzende) statt, um gem. der Vorgespräche die Sanierung der Wege und speziell der Dünenaufgänge (Utkieker, Düne 13) zu begutachten.

Anhand des vorgelegten Angebotes erfolgte eine Einigung zwischen dem Domänenamt, der NSB und der Gemeinde über die Verteilung der anfallenden Kosten, um anschließend zu einem Abschluss des Wegevertrages zu kommen.

Ferner wurden die Einrichtungen und Heime auf der Insel angeschrieben. Diese hatten mit dem Domänenamt eigenständige Verträge zur Nutzung und Unterhaltung der Wege und Dünenübergänge geschlossen, die bei einer Einigung zwischen der Gemeinde und dem Domänenamt an Gültigkeit verlieren würden. Die Fragestellung war, ob diese Einrichtungen auch mit der Gemeinde entsprechende Pachtverträge zur Nutzung und Unterhaltung abschließen würden, was von allen schriftlich positiv beantwortet wurde.

Mit Änderung des Wegevertrages würden keine Pachtzahlungen mehr an das Land Niedersachsen von derzeit 2000,- p.A. anfallen. Ferner wäre die Reitwegeentschädigung der Pferdehalter nicht mehr an das Land weiter zu leiten.

In der Zwischenzeit haben 4 der 7 Ostfriesischen Inseln die Wegeverträge unterzeichnet. Bei der Insel Norderney soll ein Abschluss kurz bevor stehen. Lediglich auf der Insel Wangerooge gibt es noch einige Bereiche zu klären, die in den Zuständigkeitsbereich einer Bundesbehörde fallen.

Ergänzend wurde vom Land Niedersachsen, Domänenamt, mitgeteilt, dass man von dieser Seite kein weiteres Interesse an den Wegen haben und diese – wenn nötig – schließen werde.

Nach den bisherigen Gesprächen mit den Beteiligten besteht ein gesteigertes Interesse, die Wege weiterhin für touristische Zwecke zu nutzen.

Unabhängig von der derzeitigen Widmung, die auch im Nachhinein geprüft bzw. nachgeholt werden kann, stellen die Wege eine Möglichkeit dar, eine geordnete Gästelenkung in den Dünen wahrzunehmen.

Der Unterhalt der Wege wird gem. konkreter Absprache zwischen der NSB und der Gemeinde aufgeteilt.

Die Gemeinde Spiekeroog tritt als alleiniger Pächter auf und bekommt sie Möglichkeit, Unterpachtverträge u.a mit der NSB und den Einrichtungen und Heimen abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Annahme des Wegevertrages in der vom Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Oldenburg – Domänenamt – vorgeschlagenen Fassung, jedoch mit der Gemeinde Spiekeroog als alleiniger Gestattungsnehmer. Die Verwaltung der Gemeinde Spiekeroog wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge zu unterschreiben und die dazu erforderlichen Unterverträge abzuschließen.

Eine Überprüfung der Widmungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Spiekeroog, den 07.01.2016

Abstimmungsergebnis:

<hr/>	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Piszczan, Matthias)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Wegevertrag